

## Leistungs- und Preisübersicht 2025 – Stationäres Wohnen

### Pensionstaxen

### Preis pro Person und Tag

#### Haus Dreilinden

1er-Zimmer	CHF 92.00 bis CHF 112.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche	CHF 112.00 bis CHF 122.00
2er-Zimmer mit WC, Lavabo, Stube/Schlafzimmer getrennt	CHF 152.00 bei Einzelbelegung
Zuschlag für zweite Person	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 109.00

#### Haus Ebnet

1er-Zimmer	CHF 126.00 bis CHF 141.00
1.5-Zimmer-Appartement	CHF 151.00 bis CHF 196.00
Zuschlag für zweite Person	CHF 40.00
Reduktion für Eigenleistung Waschen	CHF 5.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

#### Haus Park

1er-Zimmer	CHF 121.00 bis CHF 141.00
2-Zimmer-Appartement	CHF 211.00 für zwei Personen
Reduktion bei Einzelbelegung	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

#### Haus Waldegg

1er-Zimmer	CHF 156.00
2er-Zimmer	CHF 136.00
3er-Zimmer	CHF 111.00
Pflegeoase	CHF 141.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

Pensionstaxen	Preis pro Person und Tag (1 Person) <sup>1</sup>	Preis pro Person und Tag (2 Personen) <sup>2</sup>
<b>Haus Tanneck<sup>3</sup></b>		
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF 195.00 bis CHF 255.00	CHF 135.00 bis CHF 165.00
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF 255.00 bis CHF 285.00	CHF 165.00 bis CHF 180.00

### Beherbergungsentschädigung

Eine Beherbergungsentschädigung zu entrichten haben Mieterinnen und Mieter des Hauses Tanneck, welche eine/n Partner/in haben, der/die stationären Leistungen in Anspruch nimmt, selber jedoch keine stationären Leistungen benötigt.

In diesem Fall hat er/sie eine monatliche Beherbergungsentschädigung zu entrichten, die zusätzlich zu den der stationär pflegebedürftigen Person verrechneten Taxen monatlich zu leisten ist.

Die Höhe der Beherbergungsentschädigung beträgt:

- Für eine 2.5-Zimmerwohnung: CHF 210.00 pro Monat
- Für eine 3.5-Zimmerwohnung: CHF 270.00 pro Monat

In den Pensionstaxen und der Beherbergungsentschädigung enthalten sind:

- Unterkunft
- Periodische Reinigung der Wohnung und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe ist die Verpflegung enthalten (Frühstück- / Mittag- und Abendessen) inkl. Ärztl. verordnete Diäten.

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

In der Beherbergungspauschale ist die Verpflegung nicht inbegriffen, diese kann monatlich (tageweise Verrechnung nicht möglich) zusätzlich bezogen werden:

Verpflegungspauschale Vollpension	CHF 630.-
Frühstück	CHF 165.-
Mittagessen	CHF 240.-
Abendessen	CHF 225.-

<sup>1</sup> Preis pro Person und Tag, wenn nur eine Person in der Wohnung stationäre Leistungen beansprucht.

<sup>2</sup> Preis pro Person und Tag, wenn innerhalb derselben Wohnung zwei Personen stationäre Leistungen beanspruchen.

<sup>3</sup> Nur beim direkten Wechsel aus einem Mietverhältnis anwendbar.

## Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem RAI erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege- stufe	Pflegetaxen				Betreuungs- taxen zu Lasten Bewohner/in
	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil Wohngemeinde	
1	13.70	9.60	4.10	0.00	40.00
2	39.70	19.20	20.50	0.00	40.00
3	65.70	28.80	23.00	13.90	40.00
4	91.70	38.40	23.00	30.30	40.00
5	117.70	48.00	23.00	46.70	40.00
6	143.70	57.60	23.00	63.10	40.00
7	169.70	67.20	23.00	79.50	40.00
8	195.70	76.80	23.00	95.90	40.00
9	221.70	86.40	23.00	112.30	40.00
10	247.70	96.00	23.00	128.70	40.00
11	273.70	105.60	23.00	145.10	40.00
12	299.70	115.20	23.00	161.50	40.00

Die ärztlich verordneten Medikamente der Spezialitäten-Liste werden zusätzlich in Rechnung gestellt und direkt der Krankenversicherung fakturiert.

Der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Medikamente und Artikel fakturiert, die nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

### Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang des Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

### Inkrafttreten

Diese Leistungs- und Preisübersicht wurde vom Stiftungsrat am 16. Oktober 2024 genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Herisau, 16. Oktober 2024